

## **Allgemeine Informationen zur Konfiguration und App-Ausstattung schulischer iPads**

### **Konfiguration**

Zur Umsetzung der Vorgaben und Richtlinien des Landes im Hinblick auf die Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit ist die zentrale Verwaltung und Konfiguration aller schulischen bzw. dienstlichen Endgeräte erforderlich. Die Beschaffung der dienstlichen Endgeräte für Lehrer\*innen erfolgt über den Schulträger, der damit zur Verwaltung und Konfiguration der entsprechenden Endgeräte verpflichtet ist.

**Alle neu ausgelieferten Endgeräte erhalten automatisch die ihrem jeweiligen Einsatzzweck zugeordnete Konfigurationen bzw. Einschränkungprofile (MEP/JBG-Geräte ausschließlich mit dem „SuS-Profil“).**

Folgende Einschränkungen bestehen daher:

- KEINE Einbindung privater Accounts, wie z.B. Email-Konten und Geräte-IDs  
Durch die Eintragung persönlicher IDs (ggfs. mit Cloud-Anbindung) wäre eine datenschutzkonforme Nutzung auch der geprüften Apps nicht mehr möglich.
- KEINE Einbindung von Cloud-Diensten, bei denen kein Auftrag zur Datenverarbeitung zwischen dem Anbieter und dem Schulträger besteht
- KEINE beliebige Software-/App-Installation (erfolgt ggfs. zentral auf Antrag)  
Auch Standard-Apps (z.B. Kamera-App) müssen einer verantwortungsvollen und den Datenschutz berücksichtigenden Nutzung unterliegen.

### **App-Ausstattung**

Damit die Geräte effektiv im Unterricht eingesetzt werden können, müssen entspr. Apps (Anwendungen) auf den Geräten zur Verfügung stehen. Da die Anzahl und Vielfalt der genutzten Apps je nach Schulen stark divergiert, werden keine „Standard-Apps“ für neu ausgelieferte iPads bereitgestellt sondern die jeweilige Schule beantragt die Lizenzen der gewünschten Apps in der erforderlichen Anzahl und verteilt diese über JamF School an die entsprechenden Endgeräte/-gruppen (s. Handout zur App-Beschaffung).

1. Neu ausgelieferte iPads bilden standardmäßig eine neue Endgerätegruppe im MDM. Auf Wunsch der Schule und in Rücksprache mit HITS können diese Geräte auch in mehrere Gruppen aufgeteilt oder bestehenden Gruppen zugeordnet werden, sofern die hierzu erforderlichen App-Lizenzen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen (s.o.).  
**WICHTIGER HINWEIS:**  
Endgeräte aus dem DigitalPakt NRW (Dienstgeräte, Sofortausstattungsprogramm I/II) können weder untereinander noch gemeinsam mit iPads aus Schulträgerfinanzierung (Medienentwicklungsplan) gemischte Gruppen bilden.
2. Allgemeiner Hinweis der Schulaufsicht:  
Viele Apps haben Funktionsüberschneidungen. Neue Apps bieten oft keinen oder nur geringen Mehrwert gegenüber bereits vorhandenen Anwendungen. Die innerhalb einer Schule eingesetzten Apps sollten wie die Lehrmittel eine homogene Struktur aufweisen, damit SuS innerhalb eines Fachs mit den gleichen (vertrauten) Apps arbeiten können.

3. Sollten darüberhinausgehend schulspezifische Apps benötigt werden, so müssen diese vorab von den Schulen hinsichtlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Altersbeschränkungen und der Datensicherheit geprüft werden – Verwenden Sie hierzu gern die ausgegebene SCHULINTERNE Checkliste (s. Homepage MeZ, Schul-IT).
4. Bedarfe kostenpflichtiger Apps sind jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. schriftlich nach Abstimmung mit der Schulleitung an [401-IT](#) zu richten. Verspätet eingegangene App-Wünsche können erst zum nächsten Termin berücksichtigt werden.  
WICHTIGE HINWEISE:
  - Bedarfe an kostenlosen App-Lizenzen können auch außerhalb der o.g. Termin gemeldet werden!
  - Zur Bestellung kostenpflichtiger Apps muss die Kostendeckung durch ein schulisches Budget gewährleistet sein und das zu belastende Budget angegeben werden. Sinnvoller Weise ist bereits im Rahmen des Jahresbilanzgesprächs ein entsprechendes „App-Budget“ berücksichtigt worden!